

W a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

C a l w u n d N e u e n b ü r g.

Nro. 15.

24. Feb.

1841.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Zu Folge Regierungserlasses vom 10. d. M. in Betreff des Verfahrens bei Einschätzung der Fabrikgebäude mit Inbegriff des sogenannten laufenden Geschirrs für die allgemeine Brandversicherungsanstalt für Gebäude, wird den Ortsvorstehern aufgegeben, binnen 8 Tagen zu berichten, wie es in Beziehung auf die Anwendung des § 2 der Brandversicherungsordnung, der MinisterialVerfügung vom 2. Dez. 1830 (Reg. Bl. S. 524) in Ansehung des sogenannten laufenden Geschirrs bei sämtlichen Wasserwerken namentlich also bei Getraidemühlen, Oelmühlen, Gipsmühlen, Walkmühlen, Papiermühlen, Hanfreiben, Göpelwerken, mechanischen Spinnereien und Webereien etc. und wie es ferner rücksichtlich der Versicherung derjenigen gewerblichen Einrichtungen, welche nicht unter das laufende Geschirr gerechnet werden können, z. B. der Gewerbsgeräthschaften in den Brauereien, Spigsteden, Färbereien etc. bisher gehalten worden, welche Maschinentheile oder Geräthschaften wegen ihrer Verbindung mit den Gebäuden, worin sie sich befinden, bei allen einzelnen Gewerben, wobei solches in Frage kommen kann, bisher als Gebäudebestandtheile in die Versicherung aufgenommen worden seien.

Hierbei wird bemerkt, daß in Vergleichung mit § 2 der Brandversicherungsordnung darüber kein Zweifel obwalten kann, daß unter dem laufenden Werke die Spinnmaschinen jeder Art in mechanischen Spin-

nereien so wie alle andere, ihrer Natur nach den beweglichen Sachen (Mobilien) beizuzählenden, für sich bestehenden Maschinen, welche durch Menschenhände, oder mittelbar durch ein zu diesem Zwecke bestehendes oder benütztes Wasser oder sonstiges Triebwerk in Bewegung gesetzt werden, nicht verstanden werden könne. Calw, 19. Feb. 1841. K. Oberamt. Smelin.

Neuenbürg. (BesoldungssteuerAusnahme für 1840/41). Die Besoldungssteuerpflichtigen werden aufgefordert, ihre EinkommensPassionen für das Statsjahr 1840/41 binnen 8 Tagen an das Oberamt einzusen- den. Wegen der nähern Bestimmungen hiebei bezieht man sich auf die Verkündigung im Wochenblatt 1839 S. 262 Punkt II.

Bei denjenigen Besoldungssteuerpflichtigen, deren Einkommen sich gegen die letzte Ausnahme nicht verändert hat, genügt es an einer kurzen Anzeige davon statt einer förmlichen Passion.

Die Ortsvorsteher haben diese Aufforderung sämtlichen Einkommenssteuerpflichtigen sogleich zur Kenntniß mitzutheilen. Den 20. Feb. 1841. K. Oberamt. Schöpfer.

Calw. Sämtliche Einkommenssteuerpflichtige im hiesigen Oberamtsbezirk werden aufgefordert, ihr Einkommen zur Besteuerung v. 1840/41 nach folgenden Normen innerhalb 8 Tagen bei Oberamt zu taxieren:

1) steuerbar sind alle Besoldungen und Pensionen, so wie sonstigen Gehalte, welche in fixirten oder veränderlichen Summen den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen.

2) den Gehilfen, welche freie Kost und Wohnung genießen, wird hiefür 150 fl. in Anschlag gebracht, sie sind also nur dann frei, wenn ihr Gehalt einschließlich der freien Kost die Summe von 300 fl. nicht übersteigt.

3) die Bestimmung wegen Freilassung der Naturalbesoldungen bis auf 300 fl. ist aufgehoben, und es sind dieselben nun vollständig zu versteuern, und zwar in den — in dem Gesetz v. 1821 § 21 (Reg. Bl. S. 332) angeetzten Preisen nach dem Formular S. 565.

4) der Ertrag der Zehnten und Theilgebühren ist nach dem Durchschnittsertrag von den letzten 3 Jahren zu berechnen, und wenn der Zehnten selbst eingezogen wird, dürfen die wirklichen Erhebungskosten, wenn er aber verpachtet ist, 10 Prozent des Ertrags als Aufwand abgezogen werden.

5) bei Holzbesoldungen muß, wenn das Holz aus einem Magazin abgegeben wird, der dortige Magazinspreis, und wenn das Holz im Walde angewiesen wird, der Revierpreis satirt werden.

Bei Letzterem darf der Macherlohn im Walde abgezogen werden, wenn der Empfänger das Holz im Walde fällen und spalten lassen muß, und denjenigen, welchen das Holz frei vor das Haus gefahrt wird, wird der Fuhrlohn besonders aufgerechnet.

6) der Gütergenuß wird nach örtlichen Wachtwerthen eingesetzt.

7) die Amtswohnungen der Geistlichen in der Oberamtsstadt werden zu 100 fl., die der Präceptoren und der Geistlichen auf dem Lande zu 50 fl. und die der Schulmeister zu 25 fl. angeschlagen.

Dieserigen Forstdiener, welche eine Ergänzungspension genießen, haben für die ihnen eingeräumte Amtswohnung 50 fl., und diejenigen dergl. Diener, welchen eine Wohnung auf herrschaftliche Rechnung gemiethet worden ist, den akkordirten Hauszins, die neuern Forstdiener aber ihre Wohnungen nicht zu versteuern.

8) das, was ein Diener als Ersatz an Auslagen für Gehilfen oder Dienstboten, Kanzleikosten oder in Pferdeationen ic. bezieht, wird nicht in Berechnung genommen; dagegen dürfen diejenigen, welche eine Ent-

schädigung für Gehilfen ic. erhalten, auch nichts hiefür in Abzug bringen, und wenn auch der Aufwand ihre Entschädigung übersteigt.

9) für den Fall, daß sich das Einkommen gegen vorigem Jahr nicht verändert hat, genügt eine kurze Anzeige.

10) für die Nichtanzeige eines Theils, oder sogar Verschweigung des ganzen Einkommens, ist der 15fache Betrag der Steuer als Strafe angedroht. Den 22. Feb. 1841.

R. Oberamt. Gmelin.

(Enz Scheiterholzausschlag und AufbenagungsAktorde). Diese Geschäfte für die diesjährige Scheiterlöfung im Betrag von ungefähr 12000 bis 15000 Klaftern in den Holzgärten zu Baihingen, Bissingen und Vietigheim werden am

Samstag den 13. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in Baihingen an solche Liebhaber im Abstreich verliehen werden, welche die hiezu erforderliche Fähigkeit und eine Kaution von 5000 fl. entweder aus eigenen Mitteln oder durch Bürgschaft durch ortsbürgerliche und oberamtlich beglaubigte Zeugnisse beurkunden lassen können.

Die Wöhlbl. Ortsvorstände werden ersucht, dieses ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen. Bissingen, 17. Feb. 1841. Im Namen der K. Holzverwaltung und des K. Floßinspektorats, der Holzverwalter Seeger.

Schäichhof. (Maireiguts Verpachtung). Da der Pacht der bei Holzgerlingen, im Oberamt Böblingen, gelegenen Hofkammerlichen Domaine Schäichhof, welche neben den erforderlichen wohl eingerichteten Wohn- und Oekonomiegebäuden, ungefähr 337 M. Feldacker enthält, auf Georgii 1842 zu Ende geht, so wird eine neue Verpachtung auf 12—18 Jahre vorgenommen werden.

Zu diesem Behufe wird am

Montag den 29. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Schäichhose eine Verhandlung stattfinden, wobei die Pachtlichhaber ihre Vermögens- und Befähigungszeugnisse vorzulegen, und ihre PachtgeldAnerbietungen, jedoch ohne daß ein Aufst. sich stattfindet, zu

machen herrsch zwischen besicht das D

E ch Aus G Wieder wird a

die Eo Marku stehend sen un verpach den ei Prädika dachten

auf der Feb. 18

E Aktord Comm dieses akkordin

Die Hebersch und der

Grab Mau Tysen Zimm Ehr Schlo Glaso Schu Gube Hafu Flasch Pfäst Ing.

Die

im Wirt wozu m einladt



machen hätten, und worauf dann die Pacht-
herrschaft ihre Entschliebung fassen wird. In-
zwischen können die Pachtliebhaber das Gut
besichtigen und bei der unterzeichneten Stelle
das Nähere vernehmen. Den 19. Feb. 1841.
K. Hofkammeramt Herrenberg.

Sch a i c h h o f. (SchafweideVerpachtung).
Aus Gelegenheit der Verhandlung über die
Wiederverpachtung der Domaine Schleichhof
wird am

Montag den 29. März d. J.
die Schafweide auf dem auf Holzgerlinger
Markung gelegenen Theile des Hofguts, be-
stehend in ungefähr 240 M. Acker und Wie-
sen und 18 M. Egarten, für das Jahr 1841
verpachtet werden. Die Pachtliebhaber wer-
den eingeladen, sich mit Vermögens- und
Prädikats-Zeugnissen versehen, an dem ge-
dachten Tage

Vormittags 10 Uhr
auf dem Schleichhose einzufinden. Den 19.
Feb. 1841. K. Hofkammeramt.

S o m m e n h a r d t. (Schulhaus Bau-
Afford). Die hiesige Gemeinde will diesen
Sommer ein neues Schulhaus bauen, und
dieses Bauwesen im öffentlichen Abstreich ver-
affordiren.

Die Kosten betragen nach dem revidirten
Ueberschlag mit Einschluß der Materialien
und der Fuhrlohne:

Grabarbeit	58fl. 40fr.
Maurer und Steinhauerarbeit	227fl. 51fr.
Töpferarbeit	186fl. 30fr.
Zimmerarbeit	1672fl. 50fr.
Schreinerarbeit	603fl. 33fr.
Schlosserarbeit	309fl. 22fr.
Glaserarbeit	187fl. 15fr.
Schmiedarbeit	15fl. 20fr.
Gusseisen	132fl. —fr.
Hafnerarbeit	6fl. —fr.
Flaschnerarbeit	2. fl. —fr.
Pflastererarbeit	59fl. —fr.
Jug. mein	75fl. —fr.

Zus. 5012fl. 21fr.

Die AbstreichsVerhandlung wird am
Donnerstag den 4. März d. J.

Vormittags 9 Uhr
im Wirthshaus dahier vorgenommen werden,
wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkn
einladet, daß sie obrigkeitliche Vermögens-

und LüchtigkeitsZeugnisse vorzulegen haben.
Die weitem Bedingungen welche auf diesen
Abstreich Bezug haben, werden vor der Ab-
streichsVerhandlung bekannt gemacht werden.
Den 20. Feb. 1841. Schuldheissenamt.

D i t t u s.

Calw. (Veraffordirung der Materia-
Beifuhr auf die Staatsstraßen). Da die Aff-
forde über die Lieferung des Unterhaltungs-
materials auf die Staatsstraßen mit dem 30.
April l. Jahrs zu Ende gehen, so werden an
nachfolgenden Tagen neue Affordsverhand-
lungen stattfinden, und zwar

den 25. Februar
Nachmittags 3 Uhr
auf dem Rathhause zu Althengstätt, wegen
der Markungen

Oßelsheim und
Althengstätt,

den 26.

Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhause zu Calw, wegen der
Markung Calw und der Distrikte
von Calw gegen Liebenzell

Leinach

Magold beim Walde-
ckerhof und

von Linach gegen Döthenbach.

Die Affordsliebhaber werden eingeladen,
sich bei den Verhandlungen einzufinden; da-
bei wird jedoch bemerkt, daß nur solche zu-
gelassen werden, welche die nöthige Sicher-
heit zu leisten im Stande sind.

Die Ortsvorsieher haben dieß gehörig be-
kannt machen zu lassen. Den 17. Feb. 1841.
K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Stra-
ßenbauInspektion Magold. Claß.

Neuenbürg. (Teichellieferungsafford).
Die hiesige Gemeinde will im Wege des öf-
fentlichen Abstreichs einen Lieferungsvertrag
über 150 Stück ungebohrte Brunnensteine
von roth forchen Holz, welche durchaus
gerad, 14' lang und am dünnen Ende 8, 9
und 10 neue Zoll stark seyn müssen, frei hie-
her geliefert, abschließen. Wer Lust zu die-
sem Afford hat, wird eingeladen, am

Samstag den 13. März d. J.

Mittags 11 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden.

Den 16. Febr. 1841. Stadtschuldheiß Fischer.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. (Hausverkauf). Ich bin gesonnen, mein im Biegel liegendes Wohnhaus zu verkaufen. Es enthält Stube, Stubenkammer, Küche, Speiskammer, Vorbühne, 2 verschlossene Bühnenkammern, Stall und Keller. Schuhmacher Widmayer Wittwe.
Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Luz.

Geld auszuleihen
gegen gesetzliche Sicherheit:

2000 bis 3000 fl. Pfleggeld bis Georgii zu 4 1/2 pCt. in größern Posten bei J. S. Wöhrl in Calw.

150 fl. Pfleggeld bei Kanditor Wagner in Calw.

Calw. Mein gewässerte Stockfische nach Ulmer Art sind von heute an bis nach Ostern billigst zu haben bei Saisensieder Joseph Hans.

Calw. (Käs Empfehlung). Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

guten Backensteinkäse das Pfd. zu 8 fr.
ächten Limburgerkäse — 16 fr.
Schweizerkäse — 10 u. 14 fr.

Kanditor Wagner.

Calw. Da am heutigen Mittwoch, als am gewöhnlichen Steuer Einzugstage, ein Feiertag ist, so werde ich die folgenden Tage dieser Woche in meinem Hause Brandkassengeld, Steuern und Kapitalsteuer einzuziehen. Den 24. Febr. 1841.

Stadtpfleger Bozenhard.

Calw. (Danksagung). Für die viele Beweise von Liebe und Freundschaft, welche meinem sel. Manne während seines langen Krankenlagers zu Theil wurden, sowie auch für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte sagen wir unsern verbindlichsten Dank. Die hinterbliebene Wittwe Christine Lohholz, mit ihren zwei Söhnen.

Calw. Für die Zukunft, und zwar morgen Abend zum erstenmal, schenke ich

Bier aus von J. Reim in Reutlingen, das sich durch seine Güte auszeichnet. Indem ich meine werthen Gäste hievon in Kenntniß zu setzen mir erlaube, bitte ich um geneigten Zuspruch. Den 24. Febr. 1841.

Beitter.

Calw. Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen Gattungen Gartensaamen und bittet um geneigten Zuspruch, indem er gute Waare zusichern kann.

Ch. Böttiger auf dem Schloß.

Calw. Ich habe bis Georgii mein ehres Logis zu vermieten.

Schleifer Stichel.

Frucht-Preise in Calw,

am 20. Febr. 1841.

Kernen der Scheffel.	10fl.48kr.	10fl.20kr.	9fl.48kr.
Dinkel	4fl.54kr.	4fl.40kr.	4fl.18kr.
Haber	3fl.46kr.	3fl.40kr.	3fl.30kr.
Roggen das Simri	1 fl. — kr.	— fl. 56 kr.	
Gerste	— fl. 52 kr.	— fl. 48 kr.	
Bohnen	1 fl. — kr.	— fl. 45 r.	
Wicken	— fl. 45 fr.	— fl. 36 fr.	
Linzen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 20 kr.	
Erbsen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 12 kr.	

Vom vorigen Marktrage blieben aufgestellt:

28 Schffl. Kernen. 10 Schffl. Dinkel. 7 Schffl. Haber.

Am Marktrage selbst wurden eingeführt:

187 Schffl. Kernen. 70 Schffl. Dinkel. 63 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

57 Schffl. Kernen. 5 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod festem 9 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen 9 1/2 Lth

Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 7 fr. Kalbfleisch 6 fr. Kalb

fleisch 5 fr. Hammelfleisch 4 fr. Schweine

fleisch, unabgezogen 6 fr. abgezogen 7 fr.

Stadtschuldheißnamt Calw. Schuidt

Redigirt, gedruckt und verlegt von Eustav Rivinius in Calw.